

## **Domkapitel gegen Bischof wegen Winterhausen**

In einem Lehnbrief des Würzburger Bischofs aus dem Jahr 1714 wurde Winterhausen als zum Zentgericht Hellmitzheim gehörig bezeichnet (was natürlich, wie alles Nachfolgende, auch für Sommerhausen gilt). Das brachte das Würzburger Domkapitel so in Rage, daß es heftig protestierte und den Bischof zu einer Änderung dieser Aussage zwang. Worum ging es in diesem Streit?

Das Zentgericht als oberstes Gericht für schwere Straftaten unterstand direkt dem jeweiligen Landesherrn. Bischof Mangold verkaufte 1295 als Landesherr die Zentgerichtsbarkeit im Würzburgischen an das Domkapitel. Dieses etablierte in Ochsenfurt sein Zentgericht, das nun auch für Winterhausen zuständig war. Im Jahr 1414 fiel Winterhausen den Limpurger Grafen zu, die als reichsunmittelbare Herren ein eigenes Zentgericht in Hellmitzheim besaßen, und daraus ableiteten, daß dieses auch für Winterhausen zuständig sei. Damit begann ein mehr als 300 Jahre andauernder Streit, der letztendlich zugunsten des Ochsenfurter Zentgerichtes ausging.

Die Limpurger erhielten aber einige Sonderrechte. So gehörten zwei Schöffen von Winterhausen zum Zentgericht Ochsenfurt. Im Jahr 1732 wurde vertraglich festgelegt, daß alle Verbrechen, die die Todesstrafe nach sich ziehen, und Diebstähle über 20 Gulden an das Zentgericht gehören. Mittelschwere Vergehen wurden vom Zentgericht und dem Limpurgische Herrschaftsgericht gemeinsam gerichtet. Letzterem oblagen leichtere Vergehen wie Diebstahl bis 7 Gulden oder einfacher Ehebruch.

Aber auch danach gab es im Einzelfall immer wieder Streit um die Zuständigkeit, der oft länger dauerte als der Prozeß selbst. So entstand 1753 im Ehebruchsfall einer Frau aus Winterhausen ein endloser Streit über den Vorsitz bei Gericht. Im Jahre 1777 brachen sogar vom Zentgericht in Ochsenfurt entsandte Soldaten ein Ortstor in Winterhausen auf, um zwei hier arrestierte Verbrecher mit Gewalt zur Aburteilung nach Ochsenfurt zu verbringen.